

Ortsrat Weende / Deppoldshausen

Teilnahmebedingungen für den Wettbewerb „Rasenfrisuren“

Der Ortsrat Weende / Deppoldshausen führt in Anlehnung an die Kampagne „No Mow May“ den Wettbewerb Rasenfrisuren durch. Teilnahmeschluss ist der 15.07.2024.

1. Durchführung und Einverständniserklärung

Initiator des Wettbewerbs ist der

Ortsrat Weende / Deppoldshausen,

vertreten durch den

Ortsbürgermeister Hans-Albert Ludolph

Verwaltungsstelle Weende

Hennebergstr. 11

37077 Göttingen

Es handelt sich um eine befristete Aktion, an der ausschließlich zu den folgenden Bedingungen teilgenommen werden kann.

Die Webpräsenz www.weende.de dient lediglich zur Bereitstellung von Information, die den Wettbewerb „Rasenfrisuren“ betreffen. Sämtliche Fragen, Kommentare oder Beschwerden zur Aktion sind nicht an den Inhaber der Webpräsenz Karsten Lesche zu richten, sondern an den Ortsrat Weende / Deppoldshausen. Durch die Teilnahme am Wettbewerb bestätigt die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer, dass sie bzw. er sich mit diesen Teilnahme- und Datenschutzbedingungen einverstanden erklärt.

2. Teilnahmevoraussetzungen – Wettbewerb „Rasenfrisuren“

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die ihren Wohnsitz in Weende oder Deppoldshausen haben, sowie Pächter*innen von Weender Kleingärten. Ausgenommen von der Teilnahme sind Kinder sowie Mitglieder des Ortsrates Weende / Deppoldshausen und im gleichen Haushalt lebende Familienangehörige.

Die Teilnahme ist ausschließlich per Mail oder Postsendung möglich. Ersteres setzt die Installation eines Webbrowsers und Mailprogramm voraus. Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin kann nur einmal teilnehmen.

Um am Wettbewerb teilzunehmen, muss die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer ein bis maximal drei Fotos von Rasenfrisuren, die durch einen teilweisen Mähverzicht in ihrem / seinen Garten entstanden sind, per Mail (max. Gesamtgröße von 10 MB) unter Angabe seiner Meldeadresse (bzw. im Falle von Kleingärten unter Angabe des Kleingartenvereins und der Parzellenummer) an weende-in-aktion@web.de oder postalisch an folgende Adresse senden.

Ortsrat Weende / Deppoldshausen

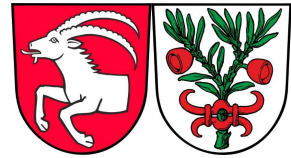
Stichwort Rasenfrisuren 2024

c/o Verwaltungsstelle Weende

Hennebergstr. 11

37077 Göttingen

Die Teilnehmerin / der Teilnehmer stimmt zu, dass der Ortsrat Weende / Deppoldshausen die eingereichten Fotos der Jury zur Begutachtung in Form einer PowerPoint-Präsentation zur Verfügung stellt. Weiterhin stimmt die Teilnehmerin / der Teilnehmer zu, dass die Gewinnerfotos der Rasenfrisuren (Plätze 1 bis 3) auf der Webpräsenz www.weende.de veröffentlicht und für die Übergabe der Gewinne (Prämierung) großformatig ausgedruckt werden.



3. Gewinn

Folgende Preise werden ausgelobt:

- 1. Platz: Spar-Card Super der Göttinger Sport und Freizeit GmbH (GoeSF) im Wert von 150 €
- 2. Platz: Gutschein für die Baumschule Jenssen im Wert von 100 €
- 3. Platz: Gutschein für Nahkauf Weende im Wert von 50 €

Eine Änderung der Gewinne sowie eine Barauszahlung der Gewinne ist nicht möglich. Weiterhin behält sich der Ortsrat Weende / Deppoldshausen vor, den Gewinn aus bestimmten Gründen zu stornieren. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4. Wettbewerbszeitraum, Ermittlung der Gewinner und Abwicklung

Die Teilnahme am Wettbewerb ist im Zeitraum vom 15.04.2024 bis 15.07.2024 möglich. Die Teilnahme durch Erfüllung der oben (siehe 2.) genannten Anforderungen hat innerhalb dieser Frist zu erfolgen. Unter allen Teilnehmenden, die die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen, werden die besten Rasenfrisuren von einer Jury bestehend aus Ortsratsmitgliedern sowie Schüler*innen der Wilhelm-Hennebergschule ermittelt. Die Jury wird bei der Bewertung besonders auf den Blütenreichtum und die kreative Gestaltung der Rasenfrisur achten.

Die Gewinner und Gewinnerinnen werden ab dem 01.09.2024 per E-Mail bzw. per Brief über ihren Gewinn benachrichtigt und über die weitere Gewinnabwicklung informiert. Bestätigt die Gewinnerin / der Gewinner die Annahme des Gewinns nicht innerhalb von 14 Tagen, entfällt der Gewinnanspruch ersatzlos. In diesem Fall wird ein Ersatzgewinner / eine Ersatzgewinnerin ermittelt. Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin ist für die Richtigkeit insbesondere der übermittelten Adressdaten verantwortlich.

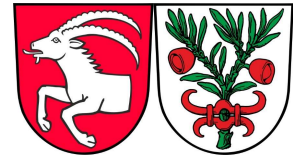
5. Haftungsbeschränkungen

Der Ortsrat Weende / Deppoldshausen übernimmt keine Haftung für unmittelbare oder mittelbare Schäden, die sich aus einer Teilnahme am Wettbewerb ergeben können. Der Ortsrat Weende / Deppoldshausen haftet insbesondere nicht dafür, dass die Teilnahme oder der Gewinn den Erwartungen und Vorstellungen der Teilnehmer entspricht. Der Ortsrat Weende / Deppoldshausen behält sich vor, Beiträge von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen, wenn konkrete Hinweise vorliegen, dass gegen gesetzliche Vorgaben, behördliche Verbote, Rechte Dritter oder gegen die guten Sitten verstoßen wird.

6. Datennutzung

Die am Wettbewerb Teilnehmenden treten aus freien Stücken mit dem Ortsrat Weende / Deppoldshausen in Kontakt. Mit der Teilnahme am Wettbewerb willigen die Teilnehmenden in die Verarbeitung ihrer Daten ein. Diese umfasst die Verarbeitung von Namen, E-Mail-Adresse und Meldeadresse, ggf. des Kleingartenvereins und der Parzellenummer. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Jede Teilnehmerin bzw. jeder Teilnehmer kann jederzeit Auskunft über ihre / seine beim Ortsrat gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten, sowie deren Berichtigung und Löschung verlangen.

Der Ortsrat Weende / Deppoldshausen verarbeitet personenbezogene Daten (Namen, E-Mail-Adresse und Meldeadresse) ausschließlich zur Abwicklung und Durchführung dieses Wettbewerbs (Rasenfrisuren) und dessen Gewinnabwicklung gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung. Nach Abschluss des Wettbewerbs (spätestens Ende November) werden die Daten gelöscht.



Ortsrat Weende / Deppoldshausen

Die Datenschutzerklärung der Webpräsenz www.weende.de ist unter <https://www.weende.de/datenschutzerklaerung/> zu finden.

7. Ausschluss vom Wettbewerb

Der Ortsrat Weende / Deppoldshausen behält sich das Recht vor, Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer vom Wettbewerb auszuschließen, soweit der begründete Verdacht besteht, dass die Teilnahmebedingungen nicht eingehalten werden.

Stand 12.04.2024